

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 10 (1924)
Heft: 46

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Geldentwertung aber wurden diese Pensionsansätze beinahe bedeutungslos. Seit 1918 verlangte und versprach man eine Revision, jedoch in der Staatskasse war stets Ebbe und in derjenigen der Lehrer war es meist wüst und leer und so vergingen Jahre, bis endlich heute der Entwurf vorliegt. Wenn auch die neuen Pensionsansätze keinen goldenen Lebensabend versprechen, so bedeuten sie doch einen schönen Schritt vorwärts; kann doch mit 40 Dienstjahren eine Pension von 65 Prozent des Gehaltes erreicht werden. Lobend muß hervorgehoben werden, daß die neue Kasse viel besser für den invaliden Lehrer und für die Hinterbliebenen sorgen will, als die bisherige. Die Beiträge der Lehrer, 5 Prozent des Jahresgehaltes mehr 25 Prozent jeder Ortszulage, müssen als bescheidene bezeichnet werden.

Allerdings müssen von den schon im Amte stehenden Lehrern Nachzahlungen geleistet werden, sie können aber die Höhe derselben selbst bestimmen, und es wird dann ihre Pension im Verhältnis zu den Einzahlungen festgesetzt. Der Staat leistet gleich hohe Beiträge wie die Mitglieder.

Etwas spät schien einigen Lehrern der Zeitpunkt der Pensionierung, da dieselbe erst mit dem 55. Altersjahre eintritt, doch kann im Falle der Invaldität eine Pension von 30 Prozent des Gehaltes schon mit sechs Dienstjahren bezogen werden, mit sieben Jahren 31 Prozent usw.

Nach gründlicher Diskussion erklärte sich die Versammlung mit dem Entwurf im Wesentlichen einverstanden, wenn auch das eine oder andere begehrlche Lehrerherz in seinem tiefsten Grunde noch manchen stillen Wunsch hegte. Möge der Herr Vorsteher des Erziehungsdepartements dafür besorgt sein, daß der Entwurf vom Großen Räte nicht allzusehr zerzaust werde!

In einem zweiten Referate erklärte Herr Sekretär Imboden Organisation und Ziele des Verbandes der Walliser Staatsangestellten, und es wurde prinzipiell der Beitritt als eigene Sektion beschlossen.

Da nach heute geltendem Besoldungsgesetz nach je fünf Dienstjahren eine Gehaltserhöhung eintritt, und Gemeinde und Staat die Besoldungen je zur Hälfte zu zahlen haben, könnten finanziell schwache Gemeinden in Versuchung kommen, junge, billige Lehrkräfte anzustellen, und es lauert den ältern das Gespenst der Arbeitslosigkeit. Aus diesem Grunde wird eine Eingabe an den hohen Staatsrat beschlossen, es möchte das Gesetz in dem Sinne abgeändert werden, daß alle Alterszulagen vom Staate zu entrichten wären, wofür dann die Gemeinden etwas mehr vom Grundgehalt übernehmen.

Getreu dem nunmehrigen Modus, daß die gleichen Vorstandsmitglieder nicht mehr als eine Amtsperiode walteten, wurde als neuer Vereinspräsident Hochw. Herr Schulinspektor Schmid von Außerberg erkoren, dem als helfende Geister beigegeben wurden die Herren Pf. Zenklusen, Lehrer Biderbost, Lehrer Stöpfer und Lehrer Matthieu.

Obwohl diesmal nicht der letzte Platz ausgefüllt gewesen, konnte der abtretende Präsident, Hochw. Herr Dr. Clausen, dem auch an dieser Stelle für seine umsichtige Leitung der herzlichste Dank ausgesprochen sei, zum Schluß doch konstatieren, daß man zum Wohle der Schule und der Lehrer gearbeitet habe, und er wünscht allen Anwesenden recht viel Mut und Arbeitseifer im kommenden Schuljahr.

M. J.

Aphorismen

Borgen ist viel besser nicht als betteln; so wie leihen, auf Wucher leihen, nicht viel besser ist als stehlen. Lessing (Nathan der Weise).

Sei gut und laß von dir die Menschen Böses sagen; wer eigne Schuld nicht trägt, kann leichter fremde tragen.

Wenn man das Dasein als eine Aufgabe betrachtet, dann vermag man es immer zu ertragen. M. v. Ebner-Eschenbach.

Sei, was immer sei, besiegt wird jedes Geschick doch — durch Ertragen. Virgil (Aeneis).

Oft ist nur Liebeheischen, was wir Liebe des Kindes nennen. Dr. D. W yß.

Lehrerzimmer.

Verschiedene Einsendungen, darunter ein Bericht über die Konferenz der Lehrerschaft von Ob- und Nidwalden, mußten auf die nächste Nr. verschoben werden. Wir bitten um gütige Nachsicht.

Offene Lehrstellen.

Wir bitten zuständige katholische Schulbehörden, freierwerbende Lehrstellen (an Volks- und Mittelschulen) uns unverzüglich zu melden. Es sind bei unterzeichnetem Sekretariate viele stellenlose Lehrpersonen ausgeschrieben, die auf eine geeignete Anstellung reflektieren.

Sekretariat
des Schweiz. kath. Schulvereins
Geißmattstraße 9, Luzern.

Redaktionsluß: Samstag

Verantwortlicher Herausgeber: Katholischer Lehrerverein der Schweiz. Präsident: W. Maurer, Kantonschulinspektor, Geißmattstr. 9, Luzern. Aktuar: W. Arnold, Seminarprofessor, Zug. Kassier: Alb. Elmiger, Lehrer, Littau. Postfach VII 1268, Luzern. Postfach der Schriftleitung VII 1268.

Krankenkasse des Katholischen Lehrervereins: Präsident: Jakob Desch, Lehrer, Burged-Bonwil, St. Gallen W. Kassier: A. Engeler, Lehrer, Krügerstr. 38, St. Gallen W. Postfach IX 521.

Hilfskasse des Katholischen Lehrervereins: Präsident: Alfred Stalder, Turnlehrer, Luzern, Wesemlinstraße 25, Postfach der Hilfskasse K. L. W. S.: VII 2443, Luzern.